

**Antworten der SPD
zum Fragekatalog der
Association of Professional Wireless Production Technologies e.V.**

Frage 1 - 4

Frequenzen sind eine begrenzte Ressource und damit ein wichtiges öffentliches Gut. Aus diesem Grund muss die Frequenznutzung auch dem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl dienen.

Durch die technische Entwicklung können zukünftig Frequenzen effizienter genutzt werden („Digitale Dividende“). Hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten und zugleich Fragestellungen im Hinblick darauf, für welche Anwendungen einzelne Frequenzbereiche gewidmet werden sollten.

Dabei gilt es aus Sicht der SPD – neben internationalen Rahmensetzungen – die Interessen unterschiedlicher Akteure angemessen zu berücksichtigen und in ein abgestimmtes Gesamtkonzept einzubetten, um letztlich einen möglichst optimalen gesellschaftlichen Nutzen zu erzielen. Hierbei haben wir sowohl die Entwicklungsmöglichkeiten des Rundfunks als auch die Verbesserung der Versorgung mit mobilem Breitband und die Funktionsfähigkeit hochwertiger drahtloser Produktionsmittel im Blick.

Die von der Bundesnetzagentur kürzlich vorgelegten Papiere - Konsultationsentwurf (Projekt 2016) und „Strategiepapier mobiles Breitband“ - stellen die Verlagerung und Neuwidmung einzelner Frequenzbereiche zur Diskussion, insbesondere um zur Erfüllung der Breitbandstrategie der Bundesregierung die Versorgung mit mobilem Breitband zu verbessern. Diese Vorschläge werden derzeit von den Fachkreisen kommentiert und sind Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Bund und den Ländern.

Dabei gilt es neben den unterschiedlichen Zielsetzungen und Interessen der Beteiligten auch eine Vielzahl von technischen Fragen zu klären. Erst auf dieser Grundlage wird eine endgültige Beurteilung möglich sein, wie ein Gesamtkonzept aussehen sollte und welche inhaltlichen, verfahrensmäßigen und zeitlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf einzelne Frequenzbereiche gelten sollten.

Für die SPD hat die terrestrische Verbreitung des Fernsehens mit DVB-T eine wichtige Bedeutung, insbesondere weil die Rezeption für den Zuschauer kostenlos möglich ist. Dies wird vor allem in urbanen Regionen genutzt. Auch aus Sicht des Rundfunks scheint allerdings klar zu sein, dass der heutige DVB-T-Standard auf Dauer an Akzeptanz verlieren wird, weil die Anforderungen der Zuschauer an die technische Qualität (HD) wachsen. Insofern stehen für den Rundfunk im Wesentlichen zwei Optionen im Raum, nämlich der Übergang zum DVB-T2- Standard oder ein Übergang zu einer konvergenten Verbreitungstechnik für Rundfunk und Mobilfunk. Noch sind bezüglich beider Optionen

zahlreiche konzeptionelle, finanzielle und technische Fragen zu klären. Hiervon wird dann auch der anzustrebende Zeitplan abhängen, etwa im Hinblick auf mögliche Versteigerungen.

Im optimalen Fall könnte es zu Lösungen kommen, die sowohl die Verbreitungsmöglichkeiten des Rundfunks als auch die Versorgung mit mobilem Breitband verbessern. Damit könnte dann dem weiter zunehmenden Bedarf an mobiler Breitbandnutzung Rechnung getragen und ein Beitrag geleistet werden, die digitale Kluft zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Bandbreiten abzumildern.

Wir kritisieren, dass die Bundesregierung in den vergangenen vier Jahren keinen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der eigenen Breitbandziele geleistet hat. Dort, wo es Erfolge gegeben hat, sind diese auf Weichenstellungen der Vorgängerregierung (Frequenzversteigerung mit anschließendem Ausbau von LTE) und dem Infrastrukturwettbewerb zwischen Kabelnetzbetreibern und TK-Unternehmen zurück zu führen. Aus unserer Sicht reicht es zur Beseitigung dieser Defizite keineswegs aus, einseitig auf den Ausbau mobilen Breitbands zu setzen. Vielmehr geht es auch um zusätzliche Investitionen in den Ausbau von Hochleistungsnetzen im Festnetzbereich, für die regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen konsequent verbessert werden müssen, beispielsweise durch die Schaffung von Bürgerfonds. Klarstellend sei festgehalten, dass sich die von der SPD zur Schließung von „weißen Flecken“ vorgesehene Universaldienstverpflichtung auf eine flächendeckende Grundversorgung bezieht und nicht auf höhere Geschwindigkeiten von beispielsweise 50 Megabit/s, was bereits europarechtlich unzulässig wäre. Unser Dreiklang lautet somit: Beseitigung weißer Flecken, Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen sowie Ausbau mobilen Breitbands über Funktechnologie. Diese Komponenten ergänzen sich.

Sollte es im Rahmen einer angestrebten konsensualen Gesamtlösung am Ende zu einer Verlagerung drahtloser Produktionsmittel in andere Frequenzbereiche kommen, so wird die SPD darauf bestehen, dass es hierbei zu einer angemessenen Entschädigung kommt. Selbstverständlich müssen alle Entscheidungen auch im Hinblick auf mögliche Störungen überprüft werden.